

Verhandlungsschrift

über die
SITZUNG
des

GEMEINDERATES

Am 26.07.2019 im Stadtamt
Beginn: 08.00 Uhr Die Einladung erfolgte am 19.07.2019
Ende: 08.46 Uhr durch Kurrende und Einzelladung

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Thomas RAM
Vizebürgermeister Ing. Gerald BAUMGARTLINGER

Die Mitglieder des Gemeinderates

StR Thomas BÄUML	StR Jürgen PUNZ
StR Michaela BAUER	StR Andrea KERB
StR Josef JÄGER	StR Michael BURGER
GR Doris ZAMARIN	GR Michael PFEIFFER
GR Daniel ALBRECHT	GR Manuela BINDER
GR Jürgen ESSL	GR Dr. Christian FRIESSNEGGER
GR Oliver HAUSNER	GR Astrid TASCHNER
GR Kurt KUNKEWYCZ	GR Christa MELICHAR
GR Andrea TOTH-REDLER	GR Ing. Franz RAUSCH
GR Alexandra BUXBAUM-STOIFL	GR Peter KERB
GR Ing. Gerhard SCHIMON	GR Renate STRAUSS

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. <u>StADir. Otto Eggendorfer (Schriftführer)</u> | 2. 2 Zuhörer |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-----------------------------------|---------|
| 1. <u>GR Joachim LOBODA</u> | 3. |
| 2. | 4. |

NICHT ENTSCULDIGT WAREN:

- | | |
|---------|---------|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender:

Bürgermeister Mag. Thomas Ram

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Danach eröffnet der Vorsitzende zur angeführten Zeit die Sitzung. Zur festgesetzten Tagesordnung, die gleichzeitig mit der Einladung zur heutigen Sitzung allen Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt wurde, wird kein Einwand erhoben

Gemeinderatssitzung am 26.07.2019

Tagesordnungspunkt 1

Beratungsgegenstand

Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 04.06.2019

GR Strauss stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 04.06.2019 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 26.07.2019

Tagesordnungspunkt 2

Beratungsgegenstand

Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Fischamend hat am 21.06.2019 eine unange-sagte Gebarungseinschau durchgeführt. Der Bericht hierüber wird verlesen und liegt dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor.

GR Alexandra Buxbaum-Stoifl stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat fol-genden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge den Bericht des Prüfungsaus-schusses vom 21.06.2019 zur Kenntnis nehmen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Gemeinderatssitzung am 26.07.2019

Tagesordnungspunkt 3

Beratungsgegenstand

1. Nachtragsvoranschlag 2019

Sachverhalt

Aufgrund von erforderlichen Vorhabensänderungen im außerordentlichen Voranschlag sowie der Anpassung einiger Haushaltsstellen an die tatsächlichen finanziellen Erfordernisse im ordentlichen Haushalt ist es notwendig einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen.

Im Zeitraum vom 11.07.2019 – 26.07.2019 liegt der Nachtragsvoranschlag zur allgemeinen Einsicht auf. Schriftliche Stellungnahmen dazu sind nicht eingelangt.

Es sind nunmehr Einnahmen und Ausgaben in folgender Höhe vorgesehen:

Ordentlicher Haushalt

	<i>ursprünglicher Ansatz</i>	<i>neuer Ansatz</i>
Summe der Einnahmen	€ 14.047.700,--	€ 15.463.000,--
Summe der Ausgaben	€ 14.047.700,--	€ 15.463.000,--
Überschuss – Abgang	€ 0,--	€ 0,--

Außerordentlicher Haushalt

	<i>ursprünglicher Ansatz</i>	<i>neuer Ansatz</i>
Summe der Einnahmen	€ 7.095.900,--	€ 6.955.800,--
Summe der Ausgaben	€ 7.095.900,--	€ 6.955.800,--
Überschuss – Abgang	€ 0,--	€ 0,--

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 73 und 75 der NÖ Gemeindeordnung werden für die im beigeschlossenen Nachtragsvoranschlag angeführten einzelnen Voranschlagsstellen die Einnahmen- u. Ausgabensummen neu festgesetzt.

Gemeinderatssitzung am 26.07.2019

Tagesordnungspunkt 3

Fortsetzung - Seite 2

Die Zusammenfassung ergibt nunmehr folgende Gesamtsummen:

Ordentlicher Haushalt

	<i>ursprünglicher Ansatz</i>	<i>neuer Ansatz</i>
Summe der Einnahmen	€ 14.047.700,--	€ 15.463.000,--
Summe der Ausgaben	€ 14.047.700,--	€ 15.463.000,--
Überschuss – Abgang	€ 0,--	€ 0,--

Außerordentlicher Haushalt

	<i>ursprünglicher Ansatz</i>	<i>neuer Ansatz</i>
Summe der Einnahmen	€ 7.095.900,--	€ 6.955.800,--
Summe der Ausgaben	€ 7.095.900,--	€ 6.955.800,--
Überschuss – Abgang	€ 0,--	€ 0,--

Wechselrede: GR Strauss, StR Kerb, Bgm Mag. Ram

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür (RAM)
6 Gegenstimmen (SPÖ, Liste Schuh)

Gemeinderatssitzung am 26.07.2019

Tagesordnungspunkt 4a)

Beratungsgegenstand

Grundsatzbeschluss Umbau und Sanierung Geschäftslokal Gregerstraße 21/2/1

Sachverhalt

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.08.2018, TOP 6 hat der Gemeinderat dem Ankauf des Geschäftslokales in der Gregerstraße 21/2/1 zugestimmt.

Im Stadtboten wurde ein Inserat zur Anmietung des obgenannten Lokales geschaltet. Daraufhin hat Herr Dr. Robert Schafhauser sein Interesse zur Anmietung bei Bürgermeister Mag. Thomas Ram bekundet. Nach eingehender Besichtigung und Evaluierung etwaiger Sanierungs- und Umbaumaßnahmen hat Herr Dr. Schafhauser die Eignung für eine Kinderarztordination bestätigt.

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge seine grundsätzliche Zustimmung zur Sanierung und zum Umbau des Geschäftslokales erteilen.

Wechselrede: GR Ing. Rausch, StR Jäger, GR Ing. Schimon, Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Ing. Rausch: Eigentlich wäre diese Investition für einen Kassenarzt besser, da sich nicht jeder einen Wahlarzt leisten kann.

Gemeinderatssitzung am 26.07.2019

Tagesordnungspunkt 4b)

Beratungsgegenstand

Umbau und Sanierung Geschäftslokal Gregerstraße 21/2/1

Sachverhalt

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.08.2018, Top 6 hat der Gemeinderat dem Ankauf des Geschäftslokales in der Gregerstraße 21/2/1 zugestimmt.

Nach der Zusage von Dr. Schafhauser zur Anmietung des obgenannten Geschäftslokal zur Errichtung einer Kinderarztordination wurden folgende Angebote von bekannten Partnerfirmen der Stadtgemeinde Fischamend eingeholt und von DI Reinhard Drechsler geprüft, welcher die Preisangemessenheit bestätigt.

Die Kosten für den Umbau wurden in der monatlichen Miete berücksichtigt.

		Gesamtkosten
Gewerk	Firma	EUR netto
Elektroinstallationsarbeiten	Pinetz Expert	4.983,71
Trockenbauarb. / Abgehängte Decke	Kaefer	3.599,77
Baumeisterarbeiten, Umbau WC	Neumayer Bau	
Außenanlagen, Rampe, Abbr. Baumscheibe	G.m.b.H.	2.172,00
Rampengeländer verzinkt	BGS GmbH	5.895,86
Heizungs- und Sanitärinstallationen	Gall	2.851,00
Fenster/Portalerneuerung	TIG	15.000,00
Maler- und Anstreicherarbeiten	Actual Zimmer	8.979,94
Fliesenlegerarbeiten	Kasado	3.385,00
Tischler TIMM	Stummerer	5.400,63
Klimaanlage Vorbereitung Leitungen	TIMM Manfred Gisser	7.226,87
Reserve und Unvorhersehbares	TIG Klima	800,00
	Reserve	4.000,00
	Summe netto	64.294,78
	+ 20% MwSt	12.858,96
	Summe Brutto	77,153,74

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Gemeinderatssitzung
am 26.07.2019

Tagesordnungspunkt 4b)

Fortsetzung - Seite 2

Antrag

Der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur Beauftragung der obgenannten Firmen zur Sanierung und zum Umbau des Geschäftslokales erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 26.07.2019

Tagesordnungspunkt 5

Beratungsgegenstand

Vermietung Geschäftslokal Gregerstraße 21/2/1

Sachverhalt

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.08.2018, Top 6 hat der Gemeinderat dem Ankauf des Geschäftslokales in der Gregerstraße 21/2/1 zugestimmt.

Nach der Sanierung und dem Umbau des Geschäftslokales soll per 1.11.2019 der Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Fischamend und Dr. Robert Schafhauser abgeschlossen werden. Herr Dr. Robert Schafhauser wird seine Ordination vom Gesundheitscampus in die Gregerstraße 21 verlegen sowie die Zweitordination in Mannswörth schließen und zukünftig ausschließlich als Kinderarzt in Fischamend tätig sein. Der Mietvertrag liegt zur Beschlussfassung vor.

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge dem in der Beilage angeschlossenen Mietvertrag betreffend das Geschäftslokal Gregerstraße 21/2/1 abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Fischamend und Dr. Robert Schafhauser seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 26.07.2019

Tagesordnungspunkt 6

Beratungsgegenstand

Grundstücksankauf Springholzgasse 11-13

Sachverhalt

Die Stadtgemeinde Fischamend wurde informiert, dass das Grundstück Springholzgasse 11-13 zum Kauf steht. Das Grundstück Springholzgasse 11-13, EZ 718, KG Fischamend-Markt besteht aus den Parzellen 198/7 und 198/8 und weist eine Gesamtfläche von 1.107 m² auf. Die Flächenwidmung lautet Bauland-Wohngebiet und die Bebauungsbestimmungen: 40% Bebaubarkeit, Bauklasse I,II, offen oder gekuppelt. Das Grundstück befindet sich in unmittelbarer Nähe der Gemeindegrundstücke Arbeitergasse 12 und Springholzgasse 19- 21 sowie zu unserem Schulzentrum. Aufgrund der Lage besteht daher ein großes Interesse der Stadtgemeinde Fischamend an dem Erwerb des Grundstückes.

Es wurde daher mit dem Eigentümer Herrn Becker, wohnhaft in 1090 Wien, Porzellangasse 27/18 Kontakt aufgenommen. Dieser bestätigte das Verkaufsinteresse und nannte einen Preis von € 340.000,--. Um den Verkehrswert des Grundstückes zu erhalten wurde Herr DI Besin mit einem Bewertungsgutachten beauftragt. Er ermittelte einen Verkehrswert von € 325.000,--. Nach eingehenden Telefongesprächen und E-Mails (Herr Becker verweilt derzeit in NewYork) konnte sich die Stadtgemeinde Fischamend mit Herrn Becker auf einen Kaufpreis von € 315.000,-- (vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates) einigen.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Ankauf des Grundstückes Springholzgasse 11-13, EZ, 718, KG Fischamend-Markt, Gstk.Nr. 198/7 u. 198/8 von Herrn Becker Richard, wohnhaft Porzellangasse 27/18, 1090 Wien zu einem Preis von €315.000,-- seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: GR Ing. Schimon, Bgm Mag. Ram, GR Ing. Rausch

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 26.07.2019

Tagesordnungspunkt 7

Beratungsgegenstand

Gewährung einer Schulstarthilfe
Förderung von finanzschwachen Familien anlässlich des Schulbeginns

Sachverhalt

Am Schulbeginn kommen auf Familien mit schulpflichtigen Kindern erhöhte Kosten für den Ankauf von Schulmaterialien zu.

Daher sollen Fischamender Familien mit der Gewährung einer Schulstarthilfe, die sich folgendermaßen zusammensetzt unterstützt werden:

- | | |
|---|---|
| - Alle Erstklässler der Volksschule Fischamend | Startpaket im Wert von
12 Fischamender*) |
| - Alle Fischamender Erstklässler der Sonderschule | 12 Fischamender |
| - Familien/AlleinerzieherInnen mit einem Erstklässler
und einem oder mehreren schulpflichtigen Kindern | zusätzlich 6 Fischamender |

*) Das Startpaket für den Erstklässler der Volksschule wurde mit den Klassenlehrern definiert und soll dazu dienen, dass jedes Kind von Beginn an genau den Bedürfnissen entsprechend ausgestattet ist. Die Ausgabe des Startpakets erfolgt durch die Volksschule.

Um wie jedes Jahr vordringlich finanzschwachen Familien (über die Erstklässler hinaus) zu helfen, wäre es daher angebracht Familien bzw. Alleinverdienern welche die Kriterien der Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses erfüllen, folgendermaßen zu fördern:

- | | |
|----------------------------------|----------|
| - Für jedes schulpflichtige Kind | € 120,00 |
|----------------------------------|----------|

Ausgenommen von den Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses sind die Einkommenshöchstgrenzen. Diese werden auf folgende Beträge angehoben:

Alleinerziehend mit 1 Kind	€ 1.338,00
„ mit 2 Kinder	€ 1.463,00
„ mit 3 Kinder	€ 1.594,00
Ehepaare u. Lebensgemeinschaften mit 1 Kind	€ 1.948,00
mit 2 Kinder	€ 2.069,00
mit 3 Kinder	€ 2.189,00

für jedes weitere Kind ist ein Betrag von € 120,00 hinzuzurechnen.

Bei Härtefällen kann von den Richtlinien Abstand genommen und der Zuschuss trotzdem gewährt werden.

Anspruchsberechtigt ist jenes Familienmitglied, das Bezieher der Familienbeihilfe des Bundes ist. Weiters ist für die Förderungen die Hauptmeldung des Erziehungsberechtigten, welcher die Familienbeihilfe des Bundes bezieht sowie des schulpflichtigen Kindes erforderlich. Die Schulstarthilfe soll an finanzschwache Familien in Euro, an alle anderen jedoch in „Fischamender“/Startpaket ausbezahlt/ausgegeben werden.

Gemeinderatssitzung am 26.07.2019

Tagesordnungspunkt 7

Fortsetzung - Seite 2

Die Beträge wurden dem Verbraucherpreisindex 2005 (Wert Mai) angepasst.

Dieser Zuschuss gilt nur einmalig für das Schuljahr 2019/2020.

StR Bäuml stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge Fischamender Familien zum Schulbeginn folgendermaßen fördern:

- | | |
|---|---|
| - Alle Erstklässler der Volksschule Fischamend | Startpaket im Wert von
12 Fischamender*) |
| - Alle Fischamender Erstklässler der Sonderschule | 12 Fischamender |
| - Familien/AlleinerzieherInnen mit einem Erstklässler
und einem oder mehreren schulpflichtigen Kindern | zusätzlich 6 Fischamender |

*) Das Startpaket für den Erstklässler der Volksschule wurde mit den Klassenlehrern definiert und soll dazu dienen, dass jedes Kind von Beginn an genau den Bedürfnissen entsprechend ausgestattet ist. Die Ausgabe des Startpakets erfolgt durch die Volksschule.

Um wie jedes Jahr vordringlich finanzschwachen Familien (über die Erstklässler hinaus) zu helfen, wäre es daher angebracht Familien bzw. Alleinverdienern welche die Kriterien der Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses erfüllen, folgendermaßen zu fördern:

- | | |
|----------------------------------|----------|
| - Für jedes schulpflichtige Kind | € 120,00 |
|----------------------------------|----------|

Ausgenommen von den Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses sind die Einkommenshöchstgrenzen. Diese werden auf folgende Beträge angehoben:

Alleinerziehend mit 1 Kind	€ 1.338,00
„ mit 2 Kinder	€ 1.463,00
„ mit 3 Kinder	€ 1.594,00
Ehepaare u. Lebensgemeinschaften mit 1 Kind	€ 1.948,00
mit 2 Kinder	€ 2.069,00
mit 3 Kinder	€ 2.189,00

für jedes weitere Kind ist ein Betrag von € 120,00 hinzuzurechnen.

Bei Härtefällen kann von den Richtlinien Abstand genommen und der Zuschuss trotzdem gewährt werden.

Anspruchsberechtigt ist jenes Familienmitglied, das Bezieher der Familienbeihilfe des Bundes ist. Weiters ist für die Förderungen die Hauptmeldung des Erziehungsberechtigten, welcher die Familienbeihilfe des Bundes bezieht sowie des schulpflichtigen Kindes erforderlich. Die

Gemeinderatssitzung am 26.07.2019

Tagesordnungspunkt 7

Fortsetzung - Seite 3

Schulstarhilfe soll an finanzschwache Familien in Euro, an alle anderen jedoch in „Fischamender“/Startpaket ausbezahlt/ausgegeben werden.

Die Beträge wurden dem Verbraucherpreisindex 2005 (Wert Mai) angepasst.

Dieser Zuschuss gilt nur einmalig für das Schuljahr 2019/2020.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.